

# Leitersdorf und Lödersdorf

Ein Beitrag zur Topographie des unteren steirischen Raabtales

Von Heinrich PURKARTHOFER

Bei der großen Anzahl des Ortsnamens Leitersdorf in der Steiermark konnten Fehlzuschreibungen der schriftlichen Überlieferungen auf die einzelnen Orte nicht ausbleiben. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß abgesehen von Ladersdorf bei Mooskirchen und dem Leitersdorf bei Radkersburg die Namen aller anderen steirischen Leitersdörfer mit dem altdeutschen Rufnamen Leutold und seiner altdeutschen Form Liutold und dessen Kurzform Liuzzo und Luizzo gebildet wurden.

Der aus den Wortstämmen leudi, althochdeutsch liut, und valda gebildete altdeutsche Rufname in der Bedeutung von 'Leute+walten' wurde in der Steiermark Leitname der hochfreien Liutolde, die sich auch nach St. Dionysen-Waldstein-Gutenberg und Feistritz/St. Johann an der Feistritz bei Herberstein nannten; der Name Liutold wurde nochmals im 15. Jahrhundert bei den Herren von Stubenberg aufgegriffen.<sup>2</sup>

Der wie volk und diet zur Rufnamensbildung gebrauchte Stamm liut wurde auch mit Fried zur Rufnamensbildung verbunden, wie der 1268/69 erstmals überlieferte Ortsname Leutfritstorf westlich Radkersburg zeigt.<sup>3</sup>

Für Ladersdorf dagegen kann das Bestimmungswort nicht mit unbedingter Sicherheit festgestellt werden, was mehrere Gründe hat. Denn bei seinen ersten Nennungen, der päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Stift Admont aus 1185 und der landesfürstlichen aus 1185 wird es wie in einer zweiten päpstlichen Besitzbestätigung von 1187 Ladeisdorf genannt.<sup>4</sup> In der Mark,

---

<sup>1</sup> Erweiterte Forschung zu kommunalheraldischen Fragen der Gemeinden Lödersdorf und Leitersdorf im Raabtal.

<sup>2</sup> E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, 1. Bd., 1030. Schon aus dem 8. Jahrhundert wird die auf tolt gekürzte und verdampfte Form Leotholt überliefert.

<sup>3</sup> Leutold von Stubenberg 1423–1469. - In der Kurzform Loidl konnte der Rufname sowohl in der Obersteiermark wie in der Oststeiermark und auch in der Weststeiermark zu einem Familiennamen werden. In der Mundart wurde leutl altartig im Singular, wie für „ein braves oder fleißiges Leitl“, gebraucht.

<sup>4</sup> A. DOPSCH, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien 1910, 153. Der Ort ist heute geteilt; ein Teil gehört zur Ortsgemeinde Halbenrain, während der im Abstaller Becken liegende slowenische Teil Lutverci genannt wird.

<sup>5</sup> StUB I, 641, 649 und 684. - Im Urkundenbuch bezog J. ZAHN die Nennungen noch auf Ledersdorf, also Lödersdorf, in seinem Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter auf Leitersdorf östlich Leibnitz, also bei St. Nikolai ob Draßling, was beides nicht zutrifft.

also in der Mittelsteiermark, gelegen, wurde der Ortsname in der Schreibung von Ladersdorf in den späteren Admonter und landesfürstlichen Aufzeichnungen überliefert.<sup>5</sup>

Dagegen hatte sich ortsüblich das Grundwort des Namens von -dorf auf -bach geändert, was sich zumindest schon 1615 urkundlich mit einem Bergrechtsbrief der Äbtissin des Frauenklosters Paradeis zu Judenburg für Lucia, die Witwe des Märtl Rostl zu Laeterspach, belegen läßt.<sup>6</sup> Zudem kam es zu einem weiteren Namenswandel in Fladersbach, wie es das Grundbuch der Herrschaft Winterhof zeigt, zu welcher letztlich ein Teil des Admonter Besitzes – durch Kauf von zwei untertänigen Gründen aus dem Amt Laderstorff 1683 von Nikolaus Graf von Lodron erworben – gekommen war.<sup>7</sup>

Bei diesem Besitz aus dem Amt Ladersdorf handelte es sich aber nicht um den Ort Ladersdorf selbst, denn dieser wurde zwar von der Admonter Propstei St. Martin auf Widerkauf vorübergehend an die Rindscheit veräußert, blieb dann aber nach Rücklösung bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit bei der Propstei St. Martin des Stiftes Admont. Die Identität von Ladersdorf aus 1185 und dem heutigen Fladersbach belegen auch die Urbare und Register des landesfürstlichen Biberlehens.

Abgesehen von der örtlichen Reihung von Ladersdorf im Urbar der Herrschaft Gösting von etwa 1495 zwischen Unterroßegg und Moosing<sup>8</sup> sowie von Ladersdorff in der Neuanlage des Registers 1569/70 zwischen Niederrossegg und Mosern/Moosing gibt hierin auch der Besitzernamen des Resstl einen Hinweis auf die Lage des Ortes.<sup>9</sup> Die neue Beschreibung des Biberlehens von 1572 im Urbar der Herrschaft Gösting, das 1576 bestätigt wurde, führt in Laderstarff beziehungsweise Laderstorff den zur Dienstleistung verpflichteten

<sup>5</sup> H. PIRCHEGGER, Leitersdorf, in BHk 22, S. 120–126. F. PICHLER, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark (= VStLA 3): N 746A und N 141, N 303 und 1322.

<sup>6</sup> StLA, Urk. 1615 X 15, -. Aus drucktechnischen Gründen wurde das dem a übergeschriebene nachgesetzt. – Laut FK (StLA, FK 427) der KG Stögersdorf erhielt sich der Familienname Rosstl als Vulgarname Röstel (Bauparzellen 74–77).

<sup>7</sup> StLA, Orig.-Gültaufsandung Bd. 22, S. 94: Bei der von PIRCHEGGER, a. a. O., S. 125, als „Ladersdorf bei Hainfeld“ aufgeführte Nennung handelt es sich, um gegen F. POSCH, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (MIÖG, Erg.-Bd. 13, S. 564) argumentieren zu können, um eine Fälschung, denn StLA, Orig.-Gültaufsandung Bd. 1, Nr. 7, fol. 23 hat ausdrücklich „Laderstorff und Läderstorff“ ohne den Zusatz Hainfeld. Damit ist dieser Bezug Pircheggers auf Lodersdorf hinfällig, womit er Admonter Besitz hier im Raabtal gegen jeden anderen Sachverhalt belegen wollte. Im Konkreten wollte er damit seine These von der Identität des im landesfürstlichen Urbar von 1265/67 angeführten Leitersdorf (DOPSCH, Urbare, 77: Lucenstorff) mit Lodersdorf untermauern.

<sup>8</sup> StLA, HKS, K 96: U 2/3, fol. 328ff.

<sup>9</sup> StLA, HKS, K 96: U 2/10, fol. 4.

Hanns Restl an.<sup>10</sup> Außer seinem angeführten Nachbarn wird dabei auch der seinerzeitige Grundherr Ferdinand Rindscheit genannt.<sup>11</sup>

Von ausschlaggebender Bedeutung ist aber, daß das Admontische Ladersdorf wie seine Nachbarorte im Landgericht Wildon lagen. Damit ist eine Beziehung von Ladersdorf auf Lödersdorf, um hier Admonter Besitz im Raabtal zu konstruieren, vollkommen ausgeschlossen und damit gänzlich abzutun.

Nach allen aufgeführten Nennungen und den Besitzverhältnissen handelt es sich bei dem 1185 erstmals genannten Ladeisdorf also um das heutige Fladersbach der KG Stögersdorf der Marktgemeinde Mooskirchen.<sup>12</sup>

Ob dem Ortsnamen schon von Anfang an ortsüblich ein altdeutscher Personennamen Flado als Bestimmungswort zugrundelag oder ein Lado, muß dahingestellt bleiben. Sprachlich jedenfalls wäre der Rufname, sofern es sich überhaupt um einen solchen handelt, seiner Funktion als Bestimmungswort des Ortsnamens nach den ältesten Schreibungen stark gebogen worden. Flado hätte die Bedeutung von Sauberkeit und Schönheit, Lado vom Stamm lath jene von Fordern, zum Kampf herausfordern.<sup>13</sup>

Beide äußerst selten überlieferten Rufnamen wurden wohl bald längst nicht mehr verstanden, so daß es zu der Erweiterung Ladersdorf kommen konnte, dessen Bedeutung unklar bleibt, weshalb Ladeisdorf allem Anschein nach eher einen alten Gewässernamen darstellt und es sich nicht um einen mit einem Rufnamen gebildeten Ortsnamen handelt.<sup>14</sup> Da Fladersbach<sup>15</sup> nur eine Gehöftegruppe ist, kam dem ursprünglichen Grundwort -dorf nur diese Bedeutung zu; an einem Gewässer – am Unterlauf Reinwiesenbach genannt – gelegen, ist Ladersbach und letztlich Fladersdorf auch sinnfälliger als Ladersdorf.

Nicht nur die sprachliche Sachlage läßt eine Gleichsetzung von Ladersbach, besonders auch jene von Ladersdorf und Ladersdorf aus 1683, mit Lödersdorf nicht zu. Vollkommen schließt die rechtliche Situation eine solche Gleichstellung aus, zudem waren die besitzgeschichtlichen Verhältnisse von Lödersdorf ganz andere.

<sup>10</sup> StLA, Stockbar 21/54, K 40, fol. 88v und Stockbar 22/56, K 41, fol. 19v.

<sup>11</sup> Es war das Michael Nidenaus; es handelt sich dabei um den einstigen Admonter Untertanen und heutigen vulgo Dullinger in Fladersbach (StLA, FK 427, BP 78 und 79).

<sup>12</sup> PICHLER, Urbare, Nr. 1322.

<sup>13</sup> FÖRSTEMANN, Namenbuch, 1496 und 1013.

<sup>14</sup> Eine vorrömische Namenswurzel lat kann nicht ausgeschlossen werden, was in der Bedeutung etwa von Sumpf das bairische Moos von Moosing und Mooskirchen vorwegnehmen würde.

<sup>15</sup> StLA, MTK G H 28/2, fol. 1. Als das Biberlehen zur Herrschaft Eggenberg gekommen war, wurde der Ortsname in der Form Floderstorff festgehalten; der zur Leistung der Abgabe zum Biberlehen verpflichtete Bauer war dem Prälaten von Admont gunduntertänig.

In seinen ältesten Nennungen von 1351 als „Leutoltstorf“ und 1352 als „Leutoltzsdorf“ geschrieben, leitete sich der Ortsname Lödersdorf wie die meisten steirischen Leitersdörfer auch vom altdeutschen Rufnamen Liutold her.<sup>16</sup>

Die heutige Schreibung Lödersdorf stellt sprachlich nur eine sogenannte Rundung von Leitersdorf zu Lödersdorf beziehungsweise die lautliche Entwicklung von Leitersdorf zu Lödersdorf dar. Das mußte geradezu zu Verwechslungen zwischen Lödersdorf nördlich der Raab und dem heutigen Leitersdorf im Raabtal südlich der Raab führen. Den wenigen bisherigen Abhandlungen über die Geschichte von Lödersdorf haftet ein Mangel der Erarbeitung der grundherrschaftlichen Verhältnisse des Spätmittelalters und ganz besonders der Neuzeit an. Das trifft auch für den Artikel von Hans Pirchegger in den Blättern für Heimatkunde zu.<sup>17</sup>

Ausführlicher beschäftigte sich mit Lödersdorf, und zwar mit dem dortigen ritterlichen Ansitz, Robert Baravalle in seinem Burgenbuch „Steirische Burgen und Schlösser“ aus den Jahren 1926–1943.<sup>18</sup> Darin stellte er unter dem Titel „Lödersdorf oder Hantberg“ die Lage des Ansitzes des Christof Hundt als gesichert für Lödersdorf hin; zusätzlich erklärte er ohne Beweis den Hantberg als einen späten Nachfolger des einstigen Sitzes Lödersdorf aus dem 19. Jahrhundert, der abgekommen sei und dessen Gründe auf bäuerliche Anwesen aufgeteilt wurden.

An den alten Ansitz zu Lödersdorf erinnern heute noch die Flurnamen Hofäcker und Fraunwiesen, die aber südlich des Ortes und nicht am Hantberg liegen.<sup>19</sup>

In seiner „Siedlungsgeschichte der Oststeiermark“ von 1941 setzte sich Fritz Posch auch mit den Siedlungen im unteren Raabtal auseinander.<sup>20</sup> Die Formulierung des Textes über Lödersdorf durch Baravalle läßt auch noch in seinem Buch „Burgen und Schlösser der Steiermark“ zu wünschen übrig,<sup>21</sup> weil Posch durch den Edelmannssitz zu Hainfeld das Verhältnis zwischen Leitersdorf bei Feldbach und Lödersdorf verunklärte. Er sah nämlich im Ansitz zu Hainfeld eine Gründung des zwar erst 1214 urkundlich genannten Leutold von Waldstein, der auch im gegenüberliegenden Lödersdorf auf dem Boden

<sup>16</sup> StLA, Urk. 2418b und Urk. 2446a.

<sup>17</sup> PIRCHEGGER, Leitersdorf.

<sup>18</sup> BARAVALLE, 714f.

<sup>19</sup> StLA, FK 1919.

<sup>20</sup> POSCH, Siedlungsgeschichte, 555.

<sup>21</sup> R. BARAVALLE, Burgen und Schlösser, Graz 1961, 113.

der Herrschaft Riegersburg gerodet und dabei auf dem Grund von Bauernhöfen einen Ansitz in der vorderen Zeile von Lödersdorf errichtet hätte.

Auf die spätere grundherrschaftliche Entwicklung, im besonderen auf die Familie Hund, ging Posch nicht ein. Das hinderte aber Baravalle nicht, in seinem Werk „Burgen und Schlösser der Steiermark“ von 1961 seinen älteren Text von 1926 über den Edelmannssitz Lödersdorf unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Posch abzuändern. Zuletzt aber hat Baravalle den Hantberg als Nachfolger des alten Ansitzes in Lödersdorf als fraglich bezeichnet.

Der Hof am Hantberg konnte tatsächlich niemals ein Nachfolger des alten Lödersdorfer Edelmannsitzes gewesen sein. In der Mappe des Franziszeischen Katasters von 1822 scheint der Hanthof noch nicht auf. Zudem war der Lödersdorfer Herrenhof in der vorderen Zeile des Ortes schon Jahrhunderte zuvor aufgelassen und waren seine Gründe auf neu errichtete Bauernhöfe aufgeteilt worden; der alte Herrenhof war schon längst im Dorf Lödersdorf aufgegangen.

Aus gutem Grund werden vielfach Figuren aus Wappen historischer Grundherren als Motiv für Gemeindewappen gewünscht, da auf diese Weise der geforderte Bezug des neuen Wappens zur Geschichte der Gemeinde hergestellt werden kann. In solchen Fällen sind aber historische Abklärungen unerlässlich, um den Gemeindewappen nicht unzutreffende Figuren zuzuweisen.

Das trifft auch für Lödersdorf zu, wo bei der Erstellung eines ersten Entwurfes für ein Gemeindewappen gutgläubig offensichtlich vom Text Baravalles als letzter veröffentlichte Abhandlung ausgegangen wurde. Deshalb war die Abhandlung „Lödersdorf“ zu überprüfen. Abgesehen davon, daß der Grundherr Ludwig der Potzenpacher richtigerweise Ludwig der Pößenbacher hieß, gelangte Baravalle mit einer Vermutung auf einen Abweg. Der Satz: „Anscheinend durch eine Heirat hatte Christof Hundt, der schon früher Güter bei Lödersdorf erhalten hatte, in der Mitte des 16. Jahrhunderts Ansprüche auf den Hof gewonnen“ hält einer Überprüfung nicht stand. Ab dieser angeführten Textstelle geht bei Baravalle die Verwechslung beziehungsweise die Vermischung mit einem Ansitz im südlich der Raab gelegenen Leitersdorf weiter.

Anlässlich der Wappenverleihung an die Gemeinde Leitersdorf im Raabtal war auch dessen grundherrschaftliche Geschichte in den wesentlichen Grundzügen zu erheben. Dabei ergab sich unter Ausschöpfung aller greifbaren schriftlichen Quellen, besonders der bis dahin nicht vollständig erfaßten Lehensakte und Steuerlisten, folgendes Bild.

Im Jahre 1438 belehnte der Truchseß und Kämmerer des Herzogtums Kärnten Konrad von Kraig gemeinsam mit seinem Bruder den Jann Heinrich

Pauch mit zwei Höfen und acht Hofstätten zu „Lewttersdorf“ und der Mühle zu „Sieben Awgen“, den sieben Auen; diese Lehen hatte der Pauch von der Witwe des Pangratz des Schink gekauft.<sup>22</sup> Diese Lehensurkunde überliefert die älteste erhalten gebliebene schriftliche Nennung von Leitersdorf bei Feldbach. Heinrich der Pauch war zufolge seines Wappens Erbe der Volkmare zu Graz, während die Kärntner Herren von Kraig Erben der Herren von Graz und Ehrenfels geworden waren.

Im Jahre 1465 folgte durch Konrad von Kraig die nächste Belehnung mit den zwei Höfen zu „Lewttersdorf“, den acht Hofstätten daselbst und der Mühle zu „Sibenaw auf der Rab“.<sup>23</sup> Derselbe Konrad von Kraig belehnte 1466 Thoman Pauch mit denselben Lehen und 1475 den Stefan Judenhofer anstatt dessen Gattin Kunigunde mit diesen Lehen, die ihr deren verstorbener Bruder Thoman Pauch hinterlassen hatte, nämlich mit den zwei Höfen zu „Leuttersdorf“, den acht Hofstätten daselbst und der Mühle zu „Subenaug auff der Rab“. Kunigunde Judenhofer war die Tochter Heinrichs des Pauch.<sup>24</sup> Franz Leopold Freiherr von Stadl auf Kornberg wußte, daß Stefan Judenhofer 1472 Kunigunde, die Tochter Heinrichs Pauch, des Pflegers zu Klöch, zur Frau hatte.<sup>25</sup>

Im Jahre 1512 legte Christof Hundt den Herren von Kraig eine Übergabsurkunde seiner namentlich nicht genannten Mutter vor, worauf ihn Wolfgang von Kraig mit den zwei Höfen, den acht Hofstätten und der Mühle zu „Siebenavgen auff der Raab“ belehnte.<sup>26</sup> Diese Belehnung mit den Gütern zu Leitersdorf im Raabtal ist die letzte durch die Herren von Kraig, da dieses Geschlecht bald ausstarb. Hierauf war die Lehenschaft zwischen den Erben des letzten Kraigers, Christoph, und dem steirischen Landesfürsten strittig.<sup>27</sup> Deshalb kam es zu keiner Verleihung des Edelmannsitzes in Leitersdorf an Christof Hundt, dem im Gegensatz dazu die ehemaligen Pernecker Lehen in Rohrbach in der Pfarre Heiligenkreuz 1554 durch Ferdinand I. sehr wohl verliehen wurden. Mit diesen in der Gemeinde Pirching am Traubenberg zu Rohrbach liegenden Lehen der Herren von Perneck, die nach ihrem Aussterben von den Herren von Neuberg und als deren Besitznachfolgern vorübergehend von den Pollheimern verliehen wurden, waren über Jahrhunderte hin die Kraiger Lehensgüter zu Leitersdorf verbunden.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> StLA, Urk. 5604.

<sup>23</sup> StLA, Urk. 7061.

<sup>24</sup> StLA, Urk. 7151 und Urk. 7548.

<sup>25</sup> StLA, Hs. 28 („Hellglänzender Ehrenspiegel des Herzogthums Steyermark“), Bd. 9, 342.

<sup>26</sup> StLA, Landesfürstliche Lehensakten (Ldfl. L.), LXXXIII/844, fol. 17. Nr. B.

<sup>27</sup> StLA, Ldfl. L., XCV/912.

<sup>28</sup> StLA, Ldfl. L., LXXXIII/844, fol. 19 und 23, Nr. C.

Nach jahrzehntelang andauernden Prozessen konnten sich schließlich die Habsburger gegenüber den Kraiger Erben durchsetzen, weil sie die Kraiger Besitzungen als dem Landesfürsten heimgefallen betrachteten.

Darauf verließen die Habsburger als steirische Landesfürsten auch die Kraiger Lehen, darunter auch die Liegenschaften in Leitersdorf im Raabtal. Im Jahre 1563 mutete Amaley von Staudach das halbe Erbe nach Christof Hundt; sie richtete ein Gesuch um die Belehnung ihres Anteils an den Landesfürsten.<sup>29</sup> Amaley war eine Schwester des Christof Hundt und mit Marx (= Markus) von Staudach zu Weillern verheiratet.

Amalia von Staudach war jedoch nicht die alleinige Erbin nach ihrem Bruder Christof Hundt gewesen, wie der Verkaufsbrief der Miterben Anna von Trauttmansdorff, Wandula von Lamberg und Margareta Stürgkh, alle geborene von Trauttmansdorff, von 1561 zeigt, nach welchem diese, vertreten durch ihre Gatten, ihren Erbanteil am Sitz Leiterstorff, der Mühle dabei, „zunegst ob Hainfeldt im Ratpoden gelegen“, samt allen dazugehörigen Freiheiten, Ehren, Rechten, Stücken, Gülten, Gütern, Nutzungen und Einkommen ihrer Muhme Amaley von Staudach verkauften.<sup>30</sup>

Im Jahre 1566 wurde sie von ihrem Sohn Daniel von Staudach beerbt. Ihm stellte 1572 Erzherzog Karl als steirischer Landesfürst einen Revers über den ungestörten Besitz an seinem mütterlichen Erbe aus, bis die Streitsache wegen der Kraiger Lehen beigelegt sein würde.<sup>31</sup> Unter diesen Liegenschaften befand sich auch der halbe Edelmannssitz zu „Leitersdorff ob Heinfeldt bei der Raab“ gelegen, samt der Mühle, Meierhof, Weingarten, Baufeldern, Wiesmahden, Renten, Zinsen, Gülten und Gütern, die dazu gehörten. Ausdrücklich wurde dabei erwähnt, daß es sich hiebei um das Erbe seiner Mutter nach Cristof Hundt handelte. Zusätzlich wurden diese Lehen als ehemalige Kraiger Lehen ausgewiesen.

Die Pauch waren noch zu Rohrbach in der Pfarre Heiligenkreuz ansässig; Thoman wird 1468 noch „aus dem Rorbach“ bezeichnet und Heinrich der Pauch 1474 ausdrücklich als „im Roerbach gesessen“ als Stifter einer Messe in der Pfarrkirche zu Heiligenkreuz ausgewiesen.<sup>32</sup> Und weil ihr Besitznachfolger, Stefan Judenhofer, Pfleger zu Klösch war, hat Christof Hundt als der Erbauer des Edelmannssitzes Leitersdorf bei Feldbach zu gelten, errichtet auf den zwei in den Lehensurkunden genannten Höfen. Jedenfalls schätzte er sei-

<sup>29</sup> StLA, Ldf. L., LXXXIII/844, fol. 19 und 23, Nr. C.

<sup>30</sup> StLA, Urk. 1561 VII 3, Graz und Orig.-Gültaufsandung 35/630, fol. 3f.

<sup>31</sup> StLA, Ldf. L., LXXII/759, fol. 10.

<sup>32</sup> StLA, Urk. 7239 und Urk. 7511b.

nen Ansitz 1542 auf 100 Pfund Pfennig und veranschlagte mit diesem zusätzlich in „Leutterstarff“ sieben Huben, eine Hofstätte sowie die Liegenschaft Jorg des Müller.<sup>33</sup>

Der Edelmannsitz des Christof Hundt stand aber keinesfalls in Lödersdorf, sondern in Leitersdorf im Raabtal.<sup>34</sup> Darauf weist schon allein die Lagebezeichnung „ob Heinfeldt bei der Raab“ hin: Wäre Lödersdorf gemeint gewesen, hätte richtigerweise im Lehensbrief „enhalb der Raab“, Hainfeld gegenüber, stehen müssen.

Den tatsächlichen Standort des Hundtschen Edelmannssitzes belegen alle weiteren Besitzveränderungen. So sandte Daniel von Staudach als Erbe nach seiner Mutter bereits 1573 den halben Edelmannsitz zu „Leytterstorff ob der Raab“, dessen Lehenschaft zwischen dem Landesfürsten und den Kraigerischen Erben als strittig bezeichnet wurde, auf, da er den Hof mit seinem Anteil an der Gült Leitersdorf seinem Schwager Georg Scheit verkauft hatte.<sup>35</sup> In demselben Jahr ließ er aber den ganzen Edelmannsitz zu „Leittertarff ob Hainfeld im Rabpoden gelegen“, samt der Mühle und allen zugehörigen Gütern aus dem Steueranschlagbuch austun und für das Jahr 1574 dem Georg Scheit zuschreiben.<sup>36</sup> Noch im Jahre 1573 stellte Erzherzog Karl auch für Georg Scheit einen Revers über den Edelmannsitz zu „Leutterstorff ob der Raab“ aus.<sup>37</sup>

Erben des 1583 verstorbenen Georg Scheit waren dessen Witwe Esther, eine geborene von Radmannsdorf, die in zweiter Ehe mit Wilhelm von Gleispach verheiratet war, sowie die Kinder aus ihrer Ehe mit Georg Scheit.<sup>38</sup> Da sie 1588 schon zum zweiten Mal Witwe war, hatte sie als Frau einen männlichen Lehensträger zu bestellen. Deshalb wurden für sie und ihre Kinder aus der Ehe mit Georg Scheit, Hanns Christof, Polycarp, Ursula, Judith und Anna Maria, 1588 der Edelmannsitz „Leuttersdorf“ dem Seyfried von Eibiswald als Lehensträger verliehen.<sup>39</sup> 1596 wurde der großjährige Sohn Hanns Christoph Scheit für sich und seine Geschwister Policarp, Ursula, Judith und Anna Maria mit dem Edelmannsitz „zu Leyttersdorff ob der Raab“ belehnt.<sup>40</sup> Da Hanns Christoph Scheit starb, erfolgte 1612 die Belehnung an Polycarp und seine

<sup>33</sup> StLA, GS 1542, 17/205.

<sup>34</sup> Bei PICHLER, Urbare, Nr. 504, noch irreführend als Gült des Christoph Hundt zu Lödersdorf ausgewiesen.

<sup>35</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 1.

<sup>36</sup> StLA, Original-Gültaufsandung 86/1661, fol. 1f.

<sup>37</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 2.

<sup>38</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 15f.

<sup>39</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 14.

<sup>40</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 26 und 29.



Schwestern Ursula, Judith und Anna Maria Scheit mit dem Edelmannssitz „Leütterstorff“.<sup>41</sup> 1620 wurde die Siebenauer Mühle und der Scheiterhof zu „Leütterstarf“ dem Maximilian von Trauttmansdorff verkauft, der auch damit belehnt wurde.<sup>42</sup>

Nach der Familie Scheit blieb der Name Scheid-, Scheiter- beziehungsweise Scheitenhof für Jahrhunderte am Edelmannssitz Leitersdorf haften. Noch 1860 beim Abverkauf der Siebenauermühle und des einstigen Leitersdorfer Edelmannssitzes von der Herrschaft Gleichenberg wurde dieser noch als Scheiterhof zu Leitersdorf bezeichnet.<sup>43</sup> Der Übergang des Leitersdorfer Edelmannssitzes mit seiner zugehörigen Mühle in der Siebenau und einer Gült an die Trauttmansdorfer trug zusätzlich zur Verwirrung der Nennungen von Leitersdorf und Lödersdorf bei, weil hier die Trauttmansdorfer schon Jahrhunderte hindurch Teilgrundherren waren.

Im Jahre 1637 und nochmals 1646 stellte Kaiser Ferdinand III. für Maximilian Graf von Trauttmansdorff einen Lehensbrief über den Edelmannssitz „Leütterdorf ob der Raab“ samt den Zugehörungen aus.<sup>44</sup> 1680 wurde für die Witwe Anna Margaretha Gräfin von Trauttmansdorff, die Vormünderin ihrer zwei minderjährigen Söhne Max Ferdinand und Ott Friedrich, von Kaiser Leopold I. ein Lehensurlaub für die Herrschaft Gleichenberg und den Edelmannssitz zu „Leütterstorff“ und allen zugehörigen Hoheiten ausgestellt.<sup>45</sup>

1685 wurde Georg Sigmund Graf von Trauttmansdorff mit dem Edelmannssitz zu „Leitersdorf an der Raab“ mit seinen Zugehörungen belehnt.<sup>46</sup> Bei der Herrschaft Gleichenberg verblieb der Edelmannssitz Leitersdorf mit seinen Zugehörungen, darunter ist die Gült Leitersdorf zu verstehen, bis zu Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848.

Die Finanzprokuratur legte 1779 über die Fideikommißherrschaft Gleichenberg eine Fassion an. Dazu gehörte auch der in der Pfarre Feldbach gelegene Edelmannssitz „Leitersdorf, der Scheitenhof genannt an der Raab“ mit

<sup>41</sup> StLA, Ldfl. L., LXXIII/759, fol. 22 und 25.

<sup>42</sup> StLA, Ldfl. L., XCV/912, fol. 95, Anmerkungsnote. – Die Originallehensbriefe 1596 VIII 13, Graz und 1612 VIII 11, Graz zählen zu den Besatzungsverlusten von 1945 auf Schloß Stadl an der Raab.

<sup>43</sup> StLA, FP, Lehen, 11/5.

<sup>44</sup> StLA, FP, Lehen, 11/5, fol. 2 und Ldfl. L., XCV/912, fol. 45. – Maximilian Graf Trauttmansdorff, Grundherr auf Gleichenberg, war der kaiserliche Diplomat des Westfälischen Friedens.

<sup>45</sup> StLA, FP, Lehen 10/5.

<sup>46</sup> StLA, LB 15.

einem eigenen privilegierten Landgericht in dem Dorf dieses Namens.<sup>47</sup> Als Untertanen zu dem nach der einstigen Grundherrenfamilie der Scheit als „Scheitenhof“ bezeichneten Edelmannssitz Leitersdorf zählten 1779 außer den bäuerlichen Untertanen mit den Urbarnummern 281 bis 291 der Herrschaft Gleichenberg auch die Mühle an dem Raabfluß, die „Siebenaugen Mühle“ genannt, sowie die zum Edelmannssitz gehörigen Grundstücke, wie Äcker, Wiesen, Weingärten und Wälder. Alle namentlich angeführten Untertanen und auch die Siebenaumühle wie die herrschaftlichen Gründe kamen in das alte Grundbuch der Katastralgemeinde Leitersdorf im Raabtal ein. Wie die einstige Gült des Cristof Hundt befand sich auch sein Edelmannssitz in dieser Gemeinde, denn der Josefinische Kataster von 1786 weist in der Steuergemeinde Leitersdorf, und nur in dieser Gemeinde, Äcker, Wiesen und einen Wald als zum Scheitenhof gehörig aus.<sup>48</sup>

Nachdem der Edelmannssitz Leitersdorf mit seinen Zugehörungen an die Trauttmansdorff zu Gleichenberg gekommen war, hatte der Herrenhof als Wohnsitz und Verwaltungsmittelpunkt ausgedient. Er wurde aufgelassen und die Gründe zur Errichtung zweier bäuerlicher Anwesen genutzt; es handelt sich hiebei um die Anwesen mit den Baugrundstücksnummern 13 und 14 der Katastralgemeinde Leitersdorf im Raabtal.<sup>49</sup>

Da der Ansitz des Cristof Hundt eindeutig südlich der Raab stand, wäre seine Wappenfigur, der Hund, sinnvollerweise für das Wappen der Gemeinde Leitersdorf im Raabtal zu verwenden gewesen, doch diese bezog sich mit dem schräg geteilten Schild auf die Herren von Kraig und mit den zwei Mühlrädern auf die Siebenaumühle, wodurch wenigstens in einem Raabtaler Gemeindegewapp auf die zahlreichen Mühlen hingewiesen wird.

Hingegen entbehrte der Wunsch, den Hund des Cristof Hundt als Wappenfigur für die Gemeinde Lödersdorf aufzugreifen, eindeutig jeder geschichtlichen Begründung.

Nach der Abklärung des spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Standortes des Edelmannssitzes Leitersdorf, des Scheitenhofes zu Leitersdorf im Raabtal, gilt es die wesentlichen geschichtlichen Grundzüge von Lödersdorf aufzuzeigen, wobei die Vermischung von Leitersdorf und Lödersdorf durch Baravalle zu entwirren und der Verbleib des halben Erbes nach Cristof Hundt zu beleuchten ist.

<sup>47</sup> StLA, FP 8, Nr. 103.

<sup>48</sup> StLA, JK Hainfeld 3.

<sup>49</sup> StLA, FK 1919.

Lödersdorf wird als Leutoltstorf 1351 im Teilungsbrief der Brüder Ulrich und Friedrich von Walsee erstmals schriftlich überliefert, und zwar als jener Teil, der aus der Herrschaft Riegersburg zur Herrschaft Gleichenberg kam.<sup>50</sup> Nach Lödersdorf nannte sich ein ritterliches Geschlecht, das aber erst nach dem Erlöschen im Mannesstamme bekannt wird. Denn als 1352 Ulrich der Kornberger zusammen mit seiner Frau Diemut und mit Rat seines Herrn Ulrichs von Walsee und dessen Bruders Friedrich auf der Riegersburg dem Frauenkloster zu Graz sein rechtes Eigen im Wert von neun Pfund Geld, gelegen zu „Leutoltzdorf“ auf dem Dorf und auf dem Hof und den Bergrechten, stiftete, hieß es davon, daß dies ehemals Hermann dem „Leutoltzdorffer“ gehört hatte und wie es die Vorfahren der Kornberger hergebracht hatten.<sup>51</sup> Das bedeutet, daß die Kornberger schon mehrere Generationen hindurch Eigentümer eines rechtlich freien Eigens zu Lödersdorf waren; damit konnte Hermann der Leutoltzdorffer schon ein Jahrhundert oder mehr zuvor Eigener herr freien Eigens in Lödersdorf gewesen sein.

Die Herren von Walsee, die mit den Habsburgern nach Österreich und in die Steiermark gekommen waren,<sup>52</sup> stifteten 1307 das Dominikanerinnenkloster zu Graz; doch den Grund für das Kloster, den Grillbichl vor der Stadt Graz, stellte Erzherzog Friedrich der Schöne, der 1314 Deutscher König wurde, zur Verfügung.<sup>53</sup> Auch anderweitig stiftete der Herzog Einkünfte zum Unterhalt dieses Bettelordens. Das ältere Frauenkloster zu Graz stellt eindeutig eine gemeinsame Stiftung des Landesfürsten und der Herren von Walsee dar. Da es zwischen den Walseern und König Friedrich dem Schönen aber zu einem Zerwürfnis kam, nicht zuletzt wegen der Anmaßung der dem Landesfürsten gehörigen Niederen Festung von Riegersburg durch die Walseer, wurde auch nie eine feierliche Gründungsurkunde für das Grazer Frauenkloster ausgestellt.

Bezeichnenderweise stifteten die Walseer ihren eigenen Besitz zu Lödersdorf nicht dem Grazer Frauenkloster, weil er günstig zu ihrer Herrschaft Riegersburg mit der Oberen Feste Riegersburg lag.<sup>54</sup> Doch wie andere Stifter veranlaßten auch die Walseer ihre Dienstleute, ihrer Gründung Einkünfte zu schenken. Dem Ulrich Kornberger gaben sie sogar den Rat, sein rechtes Eigen den Grazer Dominikanerinnen zu stiften. Bezeichnenderweise rieten sie nicht,

<sup>50</sup> StLA, Urk. 2418b.

<sup>51</sup> StLA, Urk. 2446a.

<sup>52</sup> M. DOBLINGER, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte (Wien 1896).

<sup>53</sup> Ph. KRISTOF, Die Grazer Dominikanerinnen. Diss. Graz 1983.

<sup>54</sup> Vgl. hiezu H. PURKARTHOFFER, Siedlungsgeschichte der Gemeinde St. Margarethen an der Raab, Abschnitt Takern II, in: A. LANCSAK/A. RECHBERGER/A. MONSCHEIN, St. Margarethen an der Raab (St. Margarethen a. d. R. 1990), 76.

die Walseer Lehen der Kornberger zu verstitfen, denn dadurch hätten sie den Einfluß auf ihre eigenen Dienstleute geschwächt.<sup>55</sup>

Wesentlich für Lödersdorf war aber, daß die Stiftung des Kornbergers an die Dominikanerinnen zu Graz nie durchgeführt werden konnte; Lödersdorf scheint in keinem einzigen Besitzverzeichnis der Grazer Nonnen auf. Die Herren von Walsee waren ein gewalttätiges Geschlecht, das durch ihre Fehde gegen den Landesfürsten und seine Dienstleute weite Teile der Oststeiermark verwüsteten. Der in der Urkunde von 1352 gegebene „Rat“ kann nur als Zwang verstanden werden. Nicht umsonst gilt heute noch die Redewendung „Ich rate Dir, ansonsten ...“ als Drohung.

Der damalige Landesfürst, Herzog Albrecht II., wußte diese rechtlich nicht einwandfreie, da von den Walseern erzwungene Stiftung aber zu verhindern; dies nicht unbegründet. Denn zu damaliger Zeit lebte noch eine Nachkomm(in) des Leutoldsdorfers. In jener Kunigunde, die eine Witwe des Ulrich Winkler von Leuterstorf, aber auch Friedrichs des Kornpecken war, kann nur eine Leutoldsdorferin gesehen werden, weil sie ihren Besitz in Lödersdorf als ihr Erbgut bezeichnete. Um es rechtlich abzusichern, was bedeutet, daß es den Kornpecken und damit den Walseern entzogen war, trug Kunigunde ihr Erbgut dem Landesfürsten Herzog Albrecht II. als Lehen auf. Das hieß, daß ihr freies Eigengut in Lödersdorf in das Obereigentum des steirischen Landesfürsten übergang. Schon 1332 verlieh Herzog Albrecht II. dem Ulrich Winkler und dessen Gattin Kunigunde den Hof zu „Leutersdorf“.<sup>56</sup>

Da sich Ulrich Winkler nach „Leutersdorf“ zubenannte, bestand zu seiner Zeit noch der einstige Ansitz Hermanns des Leutoldsdorfers. Da abgesehen von Hermann dem Leutoldsdorfer, von dem kein Wappen überliefert ist, sich nur Ulrich der Winkler nach dem Ansitz in Lödersdorf nannte, kann als grundherrschaftliches Wappen geschichtlich begründet nur das der Winkler, das Winkeleisen mit dem sechsstrahligen Stern, als Wappenfigur für ein Gemeindewappen von Lödersdorf aufgegriffen werden.

Im Jahre 1377 nun verlieh Herzog Albrecht III. dieses Gut, den Hof gelegen in dem „Dorf zu Leuterstorf in Riekersburger Pfarr bey der Rab an der vordern Zeill“, der einst als freies Eigen einen Wert von acht Pfund Pfennig hatte und das Kunigunde Herrant von Trauttmansdorff und seiner Gattin

<sup>55</sup> 1301 wollte Ulrich von Walsee den Verkauf von Kornberg, dieses den Kornbergern vom Landesfürsten als freies Eigen übertragen, an ihn erzwingen, was Friedrich der Schöne unterband; erst nach dessen Machtschwund ging der Verkauf 1328 durch. Vgl. hiezu H. PURKARTHOFER, Kornberg bei Riegersburg, in *MStLA* 44/45 (1995), 56.

<sup>56</sup> *StLA*, Hs. 28, Bd. 2, 567. – Die Originalurkunde scheint nicht erhalten zu sein, doch ein Ulrich der Winchlaer wird 1312 als Zeuge genannt (*StLA*, Urk. 1767a).

Matz, der Tochter Ludwigs des Pösenbachers, verkauft hatte.<sup>57</sup> Dabei wird ausdrücklich vermerkt, daß die Verleihung wie zu Zeiten des Pösenbachers erfolgte.<sup>58</sup>

Der Hof in der vorderen Zeil von Lödersdorf blieb das ganze 15. Jahrhundert über und darüber hinaus bei den Trautmannsdorfern; er wurde 1443 wiederum einem Herrand von Trautmannsdorf verliehen, danach 1462 seinem Bruder Andree, 1478 durch Kaiser Friedrich III. an Georg und seine Vettern, die Brüder Wilhelm und Hans von Trautmannsdorf.<sup>59</sup> 1493 bestätigte Maximilian I. die Verleihung der Lehen zu Lödersdorf durch seinen Vater Kaiser Friedrich III. dem Wilhelm von Trautmannsdorf als Lehensträger seines Bruders Hans und seiner Vettern, den Brüdern Wolfgang, Jörgl, Sigmund und Ernst von Trautmannsdorf. Dabei wurde 1493 wie schon zu Zeiten Friedrichs III. das Lehensgut beschrieben als ein Hof, zehn Hofstätten und vier Seelgerichte (= Keuschler) in „Lauterstorf bey der Raab“ und zehn Eimer Bergrecht.<sup>60</sup> 1527 war David von Trauttmansdorff für sich und seine Brüder Ernreich und Bernhard Lehensträger.<sup>61</sup> Als 1532 die Türken das untere Raabtal verwüsteten, hatte Ernst von Trauttmansdorff die steirischen Lehen zu Lödersdorf in Besitz, denn ihm wurde wegen des durch die Türken angerichteten Schadens, die Lödersdorf außer dem Winkel verbrannten, ein Steuernachlaß gewährt.<sup>62</sup>

Bei den Belehnungen der Trautmannsdorfer durch den Landesfürsten wird der Hof nie als Sitz oder gar Edelmannssitz bezeichnet, was bedeutet, daß der einstige Herrenhof schon gegen Zins Bauern zur Nutzung überlassen worden war.

Der Trautmannsdorfer Besitz zu Lödersdorf wurde stets zusammen mit ihrem landesfürstlichen Lehen Kirchberg in der Pfarre Grafendorf verliehen. Als dieses Kirchberg am Walde an die Auersperg kam, erfolgte die letzte gemeinsame Belehnung 1670 an Constantia Gräfin Auersperg.<sup>63</sup> Auch hiebei war nur die Rede vom Hof, den zehn Hofstätten und vier Seelgerichten, den Keuschlern, sowie zehn Eimern Bergrecht. Von Kirchberg getrennt, wurde 1671 der Lödersdorfer Besitz fester Bestandteil der Herrschaft Gleichenberg der Trautmannsdorfer.<sup>64</sup>

<sup>57</sup> StLA, Hs. 28, Bd. 9, 337.

<sup>58</sup> StLA, Hs. 28, Bd. 2, 571.

<sup>59</sup> A. STARZER, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421–1546, in Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 32. Jg. (STARZER, Lehen), Nr. 321/1–3.

<sup>60</sup> StLA, Hs. I/11 (Hofschatzgewölbebuch), 133: Urk. 1493 XII, 20, Wien. (Urk. 1481).

<sup>61</sup> STARZER, Lehen, Nr. 321/4.

<sup>62</sup> StLA, Steueranschlagbuch 1534, fol. 6.

<sup>63</sup> StLA, LB 15, Auersperg.

<sup>64</sup> A. SCHÖLLAUF, Die Entwicklung der Herrschaft Gleichenberg, Diss., Graz 1954, 91.

In Lödersdorf gab es im Laufe der Jahrhunderte verschiedene landesfürstliche Lehensträger, wie die Hafner, Grabner und Peierl, aber auch die Grundherren auf Hainfeld, wie die Zwickl und Khisl.<sup>65</sup>

Aber der steirische Landesfürst war nicht alleiniger Obereigentümer und Lehensherr in Lödersdorf; so verliehen die Herren von Stubenberg zwei Teile Zehente zu „Löderstarf zu Kherschpächlein“ in der Pfarre Riegersburg 1571 und 1573 dem Wolf Zwickl, der sie 1557 von Amaley geborene Winkler geschenkt erhalten hatte,<sup>66</sup> und 1584 den Vettern des Wolf, und zwar Georg und Bartholomä Zwickl.<sup>67</sup>

Ob der 1501 durch Martin Narringer dem Gilg Hundt und seiner Frau Dorothea verkaufte Acker zu „Leitersdorf“ in Lödersdorf lag, kann weder bejaht noch verneint werden, weil er sich vorerst örtlich nicht ausmachen läßt.<sup>68</sup>

1525 besaß die Gült des Gilg Hundt im Wert von 21 Pfund 10 Pfennig Cristof Hundt.<sup>69</sup> Zu diesem Besitz mochte der 1501 genannte Acker gezahlt haben, der allein aber nie einen Gültwert von 21 Pfund 10 Pfennig dargestellt haben konnte. Eine Lagebezeichnung der Gült wurde weder bei Gilg noch bei Cristof Hundt angeführt. 1559 erlangte Cristof Hundt durch Kauf von Melchior Wällinger eine Gült im Wert von 4 Pfund Pfennig.<sup>70</sup> Diese hatte 1556 Christina, die Gattin des Melchior Weillinger (auch Wällinger) aus dem Erbe des Barnabas Kornpeckh für sich gekauft. Von einem Hof oder gar einem Ansitz in Lödersdorf wird dabei aber nichts erwähnt.

Da diese Liegenschaft aus dem Besitz des Barnabas Kornpeck stammte, wäre nicht auszuschließen, daß dieses Gut bei Lödersdorf gelegen war. Das läßt sich aber nicht eindeutig beweisen.

Abgesehen von dieser Liegenschaft ist hingegen die Lage beim Besitzübergang des gesamten Erbes nach Cristof Hundt eindeutig, denn dieser läßt sich durch einen Teilungsvertrag von 1561 genau belegen.<sup>71</sup> Demnach wurde Erbin des halben Hofes zu Leitersdorf und Zugehörungen wie der Siebenauenmühle Cristofs Schwester, Amaley von Staudach, während die andere Hälfte vertraglich an Medardus von Trauttmansdorff zu Trautenberg anstatt seiner Gat-

<sup>65</sup> STARZER, Lehen, Nr 106/9 und StLA, LB 5, fol. 234ff. sowie StLA, Urk. 1578 IV 17, Graz und LB 10, fol. 214.

<sup>66</sup> StLA, A. Stubenberg, N 17/64, fol. 5 und fol. 48.

<sup>67</sup> StLA, A. Stubenberg N 17/64, fol. 93. – Noch im Jahre 1571 wurde der halbe Teil dieser Zehente der Anna von Trauttmansdorff verliehen (A. Stubenberg N 17/64, fol. 13).

<sup>68</sup> StLA, Urk. 1501 XII 17, -.

<sup>69</sup> StLA, Steueranschlagbuch 1525; Gilg Hundt.

<sup>70</sup> Steueranschlagbuch 1559, fol. 65.

<sup>71</sup> StLA, Orig.-Gültaufsandung 35/630 (1 Bd., Nr. 609–633), fol. 3.

tin Anna, auch geborene von Trauttmansdorff, Urban von Lamberg zu Poppendorf anstatt seiner Gattin Wandula und Tochter des Medardus von Trauttmansdorff und Margareta geborene von Trauttmansdorff und Gattin des Doktor der Rechte Georg Stürckh zu Plankenwart gefallen ist.

Um aber Streitigkeiten vorzubeugen, haben diese Trauttmansdorffer Erben ihren Teil aus dem Nachlaß des Cristof Hundt noch 1561 der Amaley von Staudach verkauft.<sup>72</sup> Somit konnte wieder der ganze Edelmannssitz zu Leitersdorf im Raabtal geschlossen mit allen seinen Zugehörungen als ehemaliges Kraiger Lehen durch die steirischen Landesfürsten verliehen werden.<sup>73</sup>

Lediglich eine Gült im Wert von vier Pfund Pfennig aus dem Besitz seines Veters Cristof Hundt wurde dem Medardus von Trauttmansdorff im Gültbuch zugeschrieben, der Amaley von Staudach aber 21 Pfund 10 Pfennig, demnach die alte Gült des Gilg und des Cristof Hundt von 1525.

Da sich die Lage des Besitzes im Wert von vier Pfund Pfennig des Medardus von Trauttmansdorff nicht klären läßt, besteht kein geschichtlich gerechtfertigter Grund, das Wappen des Cristof Hundt zur Grundlage eines Gemeindepewappens von Lödersdorf zu nehmen.

---

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Siehe oben unter Leitersdorf.